



KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS

Diözesanverband Trier

Beiblatt zum Überweisungsbeleg für Spenden bis 300 Euro – vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV

Der Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) Diözesanverband Trier e. V. ist wegen Förderung von kirchlichen und mildtätigen Zwecken sowie wegen der Förderung der Religio durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Trier vom 12.04.2024, Steuernummer 42/655/11971, für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 – 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden, die auf unserem Spendenkonto IBAN DE32 3706 0193 3003 0300 15 bei der Pax-Bank für Kirche und Caritas eG Trier (BIC GENODED1PAX) eingehen, können bis zu einem Betrag von 300 Euro ohne Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster als Sonderausgaben nach § 10b EStG im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Bitte fügen Sie Ihrem Kontoauszug dieses Beiblatt zur weiteren Erläuterung des Finanzamtes bei, sofern die Belege zu Ihrer Steuererklärung angefordert werden